



TOP 4 EINFÜHRUNG EINER BEZAHLKARTE FÜR FLÜCHTLINGE

Amt für Migration und Integration | 26. Februar 2024



› | www.LRAKN.de



INHALT

•• Rechtliche Voraussetzungen

.....

•• Bundesweites Bezahlungssystem

.....

•• Bezahlkarte

.....

•• Vor-/ Nachteile

.....

•• Finanzierung

.....

•• Beschlussvorschlag Verwaltung

.....

.....



RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Asylbewerberleistungsgesetz
 - Vorrang von Geldleistungen
- Bargeldauszahlung ausschließlich an Personen ohne Bankkonto
 - Ankunftsnachweis
 - Dauer bis zur Einrichtung eines Kontos
- Von Bargeldauszahlung betroffene Personenzahl
 - Februar 2023: 282
 - Februar 2024: 94
- Aktuelle Umsetzung im LK KN
 - Zusammenstellung Auszahlungsbeträge/ Bargeldlieferung/ Stückelung aufbereiten
 - Auszahlung im LRA und an bis zu vier weiteren Auszahlungsstellen
 - Geldtransport durch Sicherheitsfirma
 - Geldauszahlung in Begleitung Security
 - Auszahlung durch Kassenmitarbeiterin in Begleitung Heimleitung



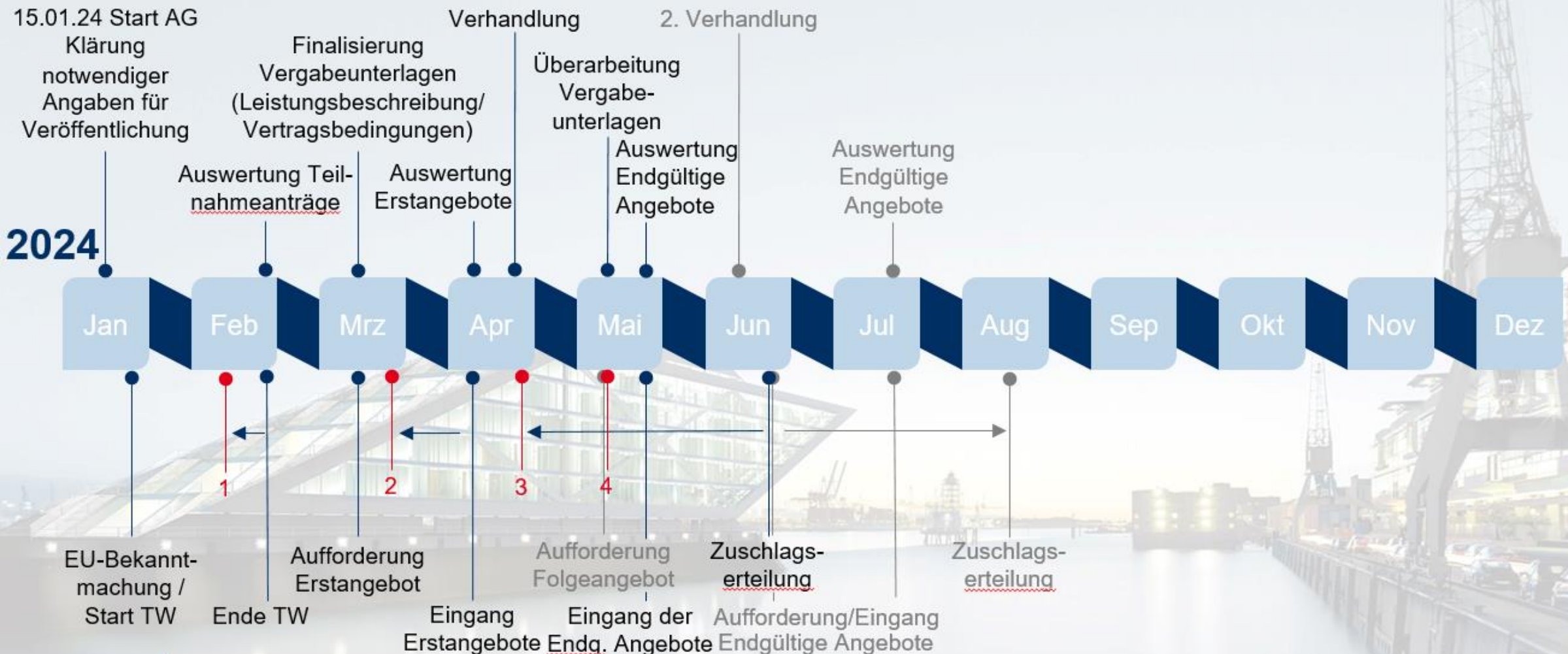
BUNDESWEITES BEZAHLSYSTEM

- Anpassung Asylbewerberleistungsgesetz in den Punkten:
 - Aufhebung des Vorrangs von Geldleistungen
 - Bezahlkarte als Auszahlungsform aufnehmen
 - Möglichkeit für Leistungsbehörde den Bedarf durch Geldleistung oder mit Bezahlkarte zu decken
- Bundeseinheitliche Bezahlkarte
 - Einheitliches System für 14 Bundesländer
 - Mindeststandards festgelegt, u.a.:
 - Guthabenbasiert
 - Kein Einsatz im Ausland
 - Keine Überweisungen im In-/Ausland
 - Aufladen durch Überweisung der Leistungsbehörde
 - Bargeldabhebung über vorher definierten Betrag
 - Möglichkeit Ausschluss bestimmter Händlergruppen (z.B. Glücksspiel)
 - Ohne zusätzliche Gebühr für Leistungsempfänger
 - Mehrsprachige Hinweise

ZEITPLAN

Bundesweite Bezahlkarte

INKL. OPTIONEN 1 – 4 ZUM VERFAHRENSABLAUF



BezahlkarteD – Bundeseinheitliche Bezahlkarte –



BEZAHLKARTE - FÜR ÜBERGANGSZEIT -

- Einführung nur für Bargeld-Empfänger
- Plastik-/ digitale Karte
- Überweisung der Leistungen auf IBAN
- Kartenverfügung
 - Nur Empfang Leistungen des Landkreises
 - Keine anderen Zahlungseingänge möglich
 - Keine Überweisungen an Dritte möglich
- Einkauf/ Geldverfügung
 - Einkauf kostenfrei mit Karte möglich
 - Geld abheben kostenfrei in Supermarkt
 - Geld abheben gegen Gebühr in Bank
- Konteneinsicht
 - Online
 - Kein Schriftverkehr
 - Anbieterwebsite mehrsprachig

VOR-/ NACHTEILE



LANDKREIS
KONSTANZ

Vorteile	Nachteile
monatliche Organisation der Auszahlung wegfallend	voraussichtlich zwei Systeme innerhalb eines Jahres einzuführen
keine Vorbereitung der Bargeldauszahlung nötig (Anforderung Gelder, passende Stückelung, Vorbereitung pro Person)	
Wegfall Fahrzeiten der Mitarbeitenden zur Auszahlung	
kein Bargeldverkehr in den Unterkünften	
Echtzeitüberweisung bei besonderem Bedarf möglich	Echtzeitüberweisung mit größerem Verwaltungsaufwand im Nachgang verbunden (separate Abrechnung mit Kartenanbieter)
Dauer zur Anlage der Karten: ca. 2 Minuten	Dateneingabe in Anbietersystem in jedem Fall nötig
Überweisung aus Fachverfahren auf IBAN	Schnittstelle zu Auszahlungsfachverfahren noch nicht vorhanden. Gespräche des Anbieters hierzu laufen.
keine zusätzliche Hardware o.ä.	
Kosteneinsparung Sicherheitsfirma für Geldlieferung, Security, Beschaffung Tresore für Auszahlungsbeträge	
Zeit für Arbeit am Menschen	Unterstützung der Berechtigten bei Kartennutzung wird tlw. nötig sein.
jederzeitige Sperrung der Karte möglich (z.B. wenn nicht mehr anwesend)	
Kundensupport 8-17 Uhr telefonisch, Homepage 24/7	
Hinweisblätter zur Kartennutzung mehrsprachig	Kundenbetreuung aktuell in 6 Sprachen, Ausbau auf 15 Sprachen geplant
Zahlung in Supermarkt mit Karte	
Kostenfreie Geldabhebung in vielen Einkaufsläden	Bargeldabhebung auf Bank mit 2€ Kosten pro Abhebung für Klient
Klienten haben weniger Bargeld vor Ort in den Unterkünften	
Regelung der BAFIN als Grundlage	Personen mit Ankunftsnaachweis aktuell noch nicht angeschlossen an System. Zeitnahe Anbindung demnächst zugesagt.
individuelle Festelegungen für LK KN möglich (z.B. Ausschluss Glückspiel o.ä.)	
Einführung zum 01. April 2024 möglich (bei Beschluss VFA)	
18	8

Barauszahlung		Bezahlkarte	
		Kartenausgabe (einmalig)	555
Geldtransport	2.137	Kosten gemäß Umsatz Februar 2024	1.336
Summe	2.137	Summe	1.891
Kostenvergleich bei 94 Barauszahlungen			



BESCHLUSSVORSCHLAG VERWALTUNG

Bis zur bundesweiten Einführung einer Bezahlkarte und der damit zusammenhängenden Anpassung der gesetzlichen Regelungen, soll eine Bezahlkarte für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt werden, insofern diese noch nicht über ein Bankkonto verfügen.

Die Verwaltung wird mit der schnellstmöglichen Umsetzung, möglichst ab April 2024, beauftragt.



LANDKREIS
KONSTANZ



› | www.LRAKN.de